

Information zum Entschuldigungsverfahren in der MSS

1. Alle Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe haben ihre Schulpflicht schon erfüllt und nutzen somit freiwillig die schulischen Angebote, um das Abitur oder die Fachhochschulreife zu erlangen.
Die Schule erwartet daher **deutlich mehr Eigenverantwortung und Mitarbeit als in der Mittelstufe.**

Beispiele

- Jede Schülerin/Jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, dass sie/er die geforderten Leistungsnachweise erbringt.
- Bei entschuldigtem Versäumen bemüht sie/er sich selbst bei der Fachlehrkraft um einen Nachschreibetermin.

2. Bei **Fehlzeiten** gilt generell § 37 der Schulordnung. Am Geschwister-Scholl-Gymnasium wird dieser konkret in der folgenden Regelung umgesetzt:

- **Information der Schule**
Kann eine Schülerin/ein Schüler wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht kommen, so ist die Schule **am ersten Tag** des Fehlens bevorzugt über die Webuntis-App, per E-Mail an abwesenheiten@schollonline.de oder telefonisch **vor Beginn des eigenen Unterrichtes, spätestens aber bis 9.30 Uhr** zu informieren.
- **Bei Kursarbeit etc.**
Fehlt eine Schülerin/ein Schüler **am Tag einer Kursarbeit oder einer angesagten Leistungsüberprüfung**, so ist dieses Fehlen (**auch bei bereits früher erfolgter Krankmeldung**) **bis 8:00 Uhr im Sekretariat** der Schule anzuzeigen. Bleibt eine solche Mitteilung aus, so ist in der Regel die Interpretation *'Unentschuldigtes Fehlen'*, d.h. *'Leistung nicht feststellbar'* mit der Wertung *'Null MSS-Punkte'* zu erwarten.
- **Vorzeitiges Verlassen der Schule**
Fühlt sich eine Schülerin/ein Schüler während der Unterrichtszeit so unwohl, dass sie/er nach Hause muss, so lässt sie/er sich von einer **Fachlehrkraft beurlauben. Zusätzlich trägt sich die Schülerin/der Schüler im Sekretariat in die dort ausliegende Liste ein und gibt den Namen der beurlaubenden Lehrkraft an.** Ist keine Lehrkraft erreichbar, erfolgt die Beurlaubung durch die MSS- oder Schulleitung.
- **schriftliche Entschuldigung**
 - Jede Schülerin/Jeder Schüler erhält einen Entschuldigungsbogen, auf dem die Fehlstunden und deren Entschuldigung zu dokumentieren sind. Die Spalte *'Unterschrift'* wird durch die Schülerin/den Schüler, im Falle der Minderjährigkeit durch eine(n) Erziehungsberechtigte(n) ausgefüllt.
 - Unaufgefordert legt die Schülerin/der Schüler den Bogen **innerhalb der ersten beiden Unterrichtsstunden nach Wiederbesuch des Unterrichts** der Fachlehrkraft vor. Die Anerkennung der Entschuldigung wird durch das Handzeichen der Lehrkraft vermerkt.

3. Bei **vorhersehbaren Fehlzeiten** ist nach §38 der Schulordnung **vorab** die Beurlaubung einzuholen. Eine solche Beurlaubung ist nur ausnahmsweise und nur mit stichhaltiger, schriftlicher Begründung möglich.

- Die Beurlaubung ist mit dem im Sekretariat und auf der Homepage erhältlichen Formblatt einzuholen.
- **Stundenweise** Beurlaubungen erfolgen durch die **Fachlehrkraft**. **Bis zu drei Tagen** erfolgt eine Beurlaubung durch die **Stammkursleitung**. **Längere Beurlaubungszeiten** und **Zeiten vor bzw. nach Ferien** können nur durch den **Schulleiter** genehmigt werden. Solche Beurlaubungen müssen die absolute Ausnahme bleiben und bedingen vorab ein persönliches Gespräch mit dem Schulleiter.
- Termine wie Führerscheinprüfung, Musterung, Arzttermine, Vorstellungsgespräche o.ä. sind in der Regel **bei Kursarbeitsterminen nachrangig**. Bei ausreichend früher Kontaktaufnahme mit den Fachlehrern/Fahrschulen/Ärzten/möglichen Arbeitgebern usw. sind zumeist für alle Beteiligten sinnvolle Regelungen möglich.
- Die wegen einer Beurlaubung versäumten Stunden müssen bei den Fachlehrern entschuldigt werden wie oben beschrieben.

4. **Längerfristiges Fehlen im Sportunterricht**

Sind wegen einer Verletzung, einer Krankheit oder aus anderen Gründen längere Fehlzeiten im Sportunterricht abzusehen, so ist die Fachlehrkraft schnellstmöglich unter Vorlage **einer Kopie eines Attestes** darüber zu informieren.

Da möglicherweise ein Ersatzfach belegt werden muss, ist die Vorlage des **Originalattestes bei der MSS-Leitung unbedingt erforderlich**.

Ludwigshafen, den 04. September 2023

Edeltraud Häsel
(MSS-Leitung)